

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

221 (21.9.1875)

Beilage zu Nr. 221 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. September 1875.

Uebersicht der Resultate der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat August 1875 angestellten Beobachtungen.

Station.	Temperatur.										Niederschlag.									
	Mitteltemperatur					Höchste Temperatur					Niedrigste Temperatur					Fünftägige Temperaturmittel.				
	7. u. 8. Mitt.	9. u. 10. Mitt.	11. u. 12. Mitt.	13. u. 14. Mitt.	15. u. 16. Mitt.	Dat.	° C.	Wind.	Dat.	° C.	Wind.	Dat.	° C.	Wind.	30. Juli.	1. Aug.	2. Aug.	3. Aug.	4. Aug.	
Meersburg	+17.42	+19.55	+19.58	+19.84	+19.84	20.	+29.5	W.	2.	+10.4	W.	+17.96	+16.65	+22.03	+17.96	+16.65	+22.03	+17.96	+16.65	+22.03
Födenichswand	+15.30	+19.55	+15.02	+16.22	+16.22	12.	+27.6	SW.	5.	+8.7	SW.	+13.86	+12.51	+18.91	+13.86	+12.51	+18.91	+13.86	+12.51	+18.91
Donauessingen	+12.66	+20.79	+15.08	+15.88	+15.88	19.	+28.6	SW.	24.	+8.1	SW.	+13.35	+13.82	+18.08	+13.35	+13.82	+18.08	+13.35	+13.82	+18.08
Willingen	+13.48	+21.45	+14.29	+15.88	+15.88	17. u. 18.	+30.0	S. u. SE.	1.	+8.2	SW.	+13.21	+13.81	+18.31	+13.21	+13.81	+18.31	+13.21	+13.81	+18.31
Schopfheim	+17.27	+22.90	+18.30	+19.19	+19.19	18.	+30.3	SW.	31.	+12.2	E.	+17.14	+15.83	+21.90	+17.14	+15.83	+21.90	+17.14	+15.83	+21.90
Badenweiler	+17.27	+22.90	+18.30	+19.19	+19.19	18.	+30.3	SW.	31.	+12.2	E.	+17.14	+15.83	+21.90	+17.14	+15.83	+21.90	+17.14	+15.83	+21.90
Karlsruhe	+17.25	+24.10	+18.76	+19.72	+19.72	12. u. 13.	+31.0	SW.	1. u. 3.	+9.0	NE.	+17.49	+17.59	+22.60	+17.49	+17.59	+22.60	+17.49	+17.59	+22.60
Bretten	+16.44	+24.76	+17.77	+19.18	+19.18	17.	+32.2	SW.	1.	+10.3	SW.	+16.68	+17.56	+22.09	+16.68	+17.56	+22.09	+16.68	+17.56	+22.09
Wannheim	+18.45	+24.64	+20.32	+20.93	+20.93	18.	+33.8	SW.	31.	+10.9	SW.	+18.29	+19.39	+24.03	+18.29	+19.39	+24.03	+18.29	+19.39	+24.03
Heidelberg	+16.97	+24.76	+19.29	+20.08	+20.08	18.	+32.0	SW.	1.	+9.8	SW.	+17.10	+19.09	+22.76	+17.10	+19.09	+22.76	+17.10	+19.09	+22.76
Buchen	+16.29	+23.24	+16.23	+18.00	+18.00	19.	+30.8	SW.	3.	+4.2	SW.	+14.78	+17.22	+20.74	+14.78	+17.22	+20.74	+14.78	+17.22	+20.74
Bertheim	+15.68	+24.47	+17.28	+18.68	+18.68	17.	+32.0	SW.	1.	+7.2	SW.	+15.96	+17.92	+21.16	+15.96	+17.92	+21.16	+15.96	+17.92	+21.16

*) Nach dem Thermographen. **) Nach dem Wolkensauge.

Station.	Höhe über dem Meer in Metern.	Mittlerer Luftdruck.					Höchster Luftdruck.		Niedrigster Luftdruck.		Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.						
		7. u. 8. Mitt.	9. u. 10. Mitt.	11. u. 12. Mitt.	13. u. 14. Mitt.	15. u. 16. Mitt.	Dat.	Wind.	Dat.	Wind.	Dat.	Luftdruck.	Temperatur.	Dat.	Luftdruck.	Temperatur.	
Meersburg	408.1	728.73	728.02	728.48	728.31	21.	734.8	SW.	5.	716.1	SW.	1.	752.26	+16.45	17.	755.95	+24.00
Födenichswand	1012.5	679.27	679.39	679.57	679.41	21.	685.1	E.	5.	666.9	SW. u. NW.	2.	758.19	+15.10	18.	755.21	+24.60
Donauessingen	691.9	704.65	704.43	704.82	704.58	21.	710.8	SW.	5.	691.7	SW.	3.	751.07	+17.30	19.	753.90	+23.47
Willingen	716.5	702.93	702.65	703.12	702.84	21.	709.3	SW.	5.	690.0	SW.	4.	744.34	+15.45	20.	754.15	+21.80
Schopfheim	422.0	727.48	727.32	727.53	727.41	21.	734.1	SW.	5.	715.4	E.	6.	740.52	+15.55	21.	760.26	+17.60
Badenweiler	393.0	738.06	737.49	738.12	737.79	21.	745.1	SW.	5.	725.5	SW.	7.	751.91	+19.25	22.	758.53	+17.32
Karlsruhe	123.0	752.92	752.20	752.56	752.47	21.	761.3	SW.	5.	740.1	SW.	8.	752.94	+20.62	24.	750.72	+18.57
Bretten	175.9	748.09	747.45	747.70	747.67	21.	755.9	SW.	5.	735.1	SW. u. SW.	9.	751.37	+21.65	26.	755.11	+21.00
Wannheim	112.3	754.06	753.40	753.51	753.59	21.	762.3	SW.	5.	742.3	SW.	10.	752.42	+23.35	27.	754.28	+21.05
Heidelberg	123.2	753.05	752.50	752.77	752.71	21.	761.2	SW.	5.	741.3	SW.	11.	748.63	+26.95	28.	751.25	+19.95
Buchen	321.5	734.45	733.66	734.10	733.97	21.	741.8	SW.	5.	722.0	SW.	12.	752.49	+20.42	29.	748.19	+17.92
Bertheim	143.7	751.25	750.45	751.10	750.81	21.	758.8	SW.	5.	738.7	E.	13.	756.63	+19.92	30.	754.79	+15.90

**) Nach dem Wolkensauge.

Station.	Windvertheilung.												Starker Wind am:	
	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	WNW.	W.	WNW.	NW.	N.		
Meersburg	4	3	1	3	1	6	1	7	4	27	3	4	25	—
Födenichswand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauessingen	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Willingen	14	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schopfheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Badenweiler	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wannheim	3	6	14	7	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchen	3	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bertheim	11	8	18	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stand des Bodensee-Pegels zu Ueberlingen: Monat August.									
Dat.	Meter	Dat.	Meter	Dat.	Meter	Dat.	Meter	Dat.	Meter
1.	1.98	6.	2.07	11.	2.22	16.	2.32	21.	2.48
2.	1.98	7.	2.10	12.	2.23	17.	2.37	22.	2.49
3.	2.01	8.	2.13	13.	2.25	18.	2.39	23.	2.51
4.	2.03	9.	2.16	14.	2.28	19.	2.42	24.	2.52
5.	2.04	10.	2.19	15.	2.29	20.	2.45	25.	2.55

Monatsmittel = 2.32 Meter.

Station.	Mittlere Feuchtigkeit.		Zahl der Tage mit Nebel.		Zahl der Tage mit Regen.		Zahl der Tage mit Hagel.		Zahl der Tage mit Gewitter.	
	relat.	absolut.	ganzz.	relat.	ganzz.	relat.	ganzz.	ganzz.	relat.	ganzz.
Meersburg	71	3.6	7	4	—	—	—	—	—	—
Födenichswand	74	6.9	—	—	1	1.5	6.	22.	31.*	2.3.6.12.14.20.22.27.31.
Donauessingen	80	4.8	—	—	3	8.	23.	—	—	2.8.10.11.14.16.18. bis 20.23.26.28.31.
Willingen	82	3.3	5	1	9.	—	—	—	—	1.-3.8.9.11.-20.22. bis 28.30.31.
Schopfheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Badenweiler	—	—	5	10	—	—	—	—	—	8.10.11.
Karlsruhe	—	—	7	2	22.	23.	24.	—	—	16.17.18.19.26.
Bretten	68	4.4	—	—	3	5.*	21.	22.	—	7.8.9.11.23.24.27.
Wannheim	77	4.0	3	2	22.*	23.*	—	—	—	1.-3.7.-11.14.-27. 11.12.15.-24.31.
Buchen	77	4.6	2	1	—	—	—	—	—	—
Bertheim	84	4.9	2	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Beobachtungen aus Baden und Schopfheim - Schweigmatt waren am 14., als die Korrektur des Vorstehenden gemacht wurde, noch nicht eingelaufen.

Die Witterung im Monat August 1875 blieb kühl bis zum 6., während welcher Zeit, bei niedrigem Luftdruck, aber nur mäßig starker Luftbewegung und stark bedecktem Himmel, häufige und an mehreren Stationen wolkenbruchartige Niederschläge stattfanden, Gewittererscheinungen jedoch sehr selten waren. Am 7. erreichte die übrigens im Ansteigen begriffene Temperatur ihren normalen Werth, überschritt hmi am 8. und hielt sich darauf bis zum 28. stets und an einzelnen Tagen sehr bedeutend (bis 9° C.) über demselben. Auch die am 12. und 13. mit starkem Sturm und Regen aufstretenden

im Dorfe Clausdorf, welches gerade in der Schutzlinie liegt, nicht vermieden werden können. Die Regierung hat deshalb, wie wir hören, den Entschluß gefaßt, das Dorf Clausdorf, welches nur aus wenigen bäuerlichen Stellen besteht, anzukaufen und die Feldmark desselben mit zum Schießplatz zu schlagen. Der Fiskus soll im Laufe der Verhandlungen eine Summe von 450,000 Mk., nach einer anderen Lesart 540,000 Mk. geboten haben.

Vermischte Nachrichten.
Straßburg, 17. Sept. Mit Bedauern vernimmt man, daß dem um das Zustandekommen des Bieneufestes ganz besonders verdienten Hrn. Louis Henry dahier gestern Abend ein erwachener Sohn starb, der noch den Abend vorher in froherer Stimmung den eifäßischen Festball mitmachte.

Deutschland.
Berlin, 17. Sept. Das Programm des Flottenmandovers bei Warnemünde lautet nach dem Rostocker Tagblatt: Am Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, Einschiffung des Kaisers auf der „Grille“ in Rostock; dieselbe fährt nach der Höhe von Warnemünde bis 10 Uhr. Hier liegt das Kaiserboot bereit und bringt Se. Majestät an Bord des „Kaiser“. Besichtigung der Mannschaften des Schiffes; Generalmarsch. Um 11 Uhr begibt sich Se. Majestät auf den „König Wilhelm“. An Bord desselben findet Besichtigung der Mannschaften und des Schiffes statt. Während Feuerlärm auf „König Wilhelm“ gemacht wird, erhalten die anderen Schiffe Signale; Drumschlägen an Deck, während dessen wird Dampf in sechs Kesseln gemacht, um 1 Uhr werden die Anker gelichtet und in See taktische Evolutionen unter Durchsührung einer Gefechtsidee vorgenommen, so daß gegen 3 Uhr die Flotte vor Warnemünde wieder zu Anker ist. Auf dem Rückwege nach dem Ankerplatz Signal: Alle Segel setzen; darauf: Segel fest. Ist dann noch Zeit, so könnte sich hieran ein Betrübden der Kutter des Geschwaders anschließen. Hierauf Einschiffung Sr. Majestät auf der „Grille“, Rückkehr nach Rostock gegen 5 Uhr.

Die „Magdeburger Ztg.“ schreibt: „Für die weittragenden Geschäfte neuester Konstruktion, mit welchen unsere Artillerie im Laufe dieses Jahres ausgerüstet worden ist, reicht der Schießplatz bei Jüterbog, trotz seiner höchst bedeutenden Ausdehnung, nicht mehr aus. Bei der diesjährigen Schießübung hat trotz der größten Sorgfalt und aller angewandten Vorichtsmaßregeln ungeachtet ein Unglücksfall

im Dorfe Clausdorf, welches gerade in der Schutzlinie liegt, nicht vermieden werden können. Die Regierung hat deshalb, wie wir hören, den Entschluß gefaßt, das Dorf Clausdorf, welches nur aus wenigen bäuerlichen Stellen besteht, anzukaufen und die Feldmark desselben mit zum Schießplatz zu schlagen. Der Fiskus soll im Laufe der Verhandlungen eine Summe von 450,000 Mk., nach einer anderen Lesart 540,000 Mk. geboten haben.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt II. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 18. Sept. (Börsewoche vom 10. bis 17. Sept.) In Folge der politischen Beunruhigungen der letzten Wochen hatte sich sowohl hier als an den anderen Börsenplätzen eine Ueberproduktion à la baisse gebildet, die, als die Befürchtungen der Börse wegen der Herzogin-Angelegenheit schwanden, sich zu entlasten bestrebt war. Nachdem schon in der Vormoche Geschäft und Tendenz auf Grund der aus diesem Bestreben resultirenden Deckungskäufe sich freundlich gestaltet hatte, entfiel diese Woche, von starken Deckungen, mit denen Meinungskäufe der Viehhändler Hand in Hand gingen, gefördert, eine ziemlich intensive Vorwärtsbewegung, welche im Mittwoch-Abend-Verkehr ihren Höhepunkt erreichte. Der Medio selbst konstatierte einen starken Rückgang, verließ jedoch trotz des etwas angezogenen Geldstandes (4 1/2-5 Proz.) in ganz normaler Weise. Am Donnerstag folgte der Haufe die nämliche Reaktion. Die Börse verkehrte, da die Contremine ihre Deckungskäufe beendet und die Viehhändler realisierte, in stillerer und etwas abgeschwächter Haltung, um heute, nach Eintritt einer größeren Ermattung, plötzlich wieder einen Umschwung zum Besseren zu dokumentieren. Als nämlich Kursbespejchen das Gerücht verbreiteten, das Haus Rothschild trete dort als starker Käufer in Lombarden auf, verslog schnell der ungünstige Einbruch, den die neuesten Nachrichten über den Zustand gemacht hatten, und es trat eine von Lombarden ausgehende Erholung ein, die zur Folge hatte, daß schließlich wieder die steigende Tendenz dominierte und der seitiger feste Grundton des Börsenverkehrs lebhaft zum Ausdruck kam. Auf Kreditationen wirkte während der Woche die allgemein bessere Tendenz günstig ein. Staatsbahn-Aktien wurden durch die betrieblichen Einnahmen im Aufwärtsgange ihres Kurzes unterstützt. Lombarden, welche heute die höchste Avance aufweisen, blieben vorerst, trotz ihrer schlechten Wochenleistungen, behauptet.

Kreditaktien eröffneten mit 184 1/2, bewegten sich alsdann successive in steigender Richtung, erreichten im Mittwoch-Abendverkehr 190 1/2 und schlossen heute 189 1/2. Staatsbahn-Aktien verkehrten am Samstag zu 245 1/2, hoben sich nach mehrfachen Schwankungen am Mittwoch Abend bis 250 1/2, gingen gestern auf 247 1/2 herab und blieben heute 248 1/2. Lombarden variirten zwischen 91 1/2-91 1/2-90 1/2-88 1/2 bis 93 1/2. Für die Belebtheit des österr.-ungarischen Bahnenmarktes waren diese Woche die schon vor acht Tagen erwähnten Motive noch maßgebend. Neuerdings wurden wieder Mehrereinnahmen, namentlich ungarischer Bahnen, bekannt. Wegen Schluß der Woche konnte eine Anzahl Bahnwertpapiere die seit Samstag errungenen Avancen in Folge von Realisationen nicht ganz behaupten, die meisten schließen indes höher. Albrecht stiegen 5 1/2 fl. auf Grund der bevorstehenden Fusion mit den galizischen Bahnen. Donau-Drauf beferten sich 3 fl., Alsdid 3 1/2 fl., Elisabeth 2 fl., Galizier blieben 2 1/2 fl. ein. Die Bahn hatte in der letzten Woche eine Mindereinnahme. Deutsche Bahnen sind größtentheils besser. Banken erfuhren in der Mehrzahl kleine Kurserhöhungen. Südd. Bodenkredit hoben sich 3 Proz., Berliner Bankverein 2 Proz. Am lebhaftesten war das Geschäft in Reichsbank-Aktien, welche zwischen 155 1/2-156-154 1/2-154 1/2 umgingen. Staatspapiere erfreuten sich guter Beachtung, besonders Oesterr. Silberrente und fast sämtliche ungar. Fonds, die zu höheren Kurzen vom Markte genommen wurden. Von Russen schlossen 1862r besser.

4 1/2 Proz. Schwedische waren zu 98 höher und gefragt. Auch 4 1/2 Proz. Berner zogen im Kurse an. Amerikaner blieben unverändert. Oesterr. Prioritäten, für welche die Nachfrage diese Woche sich wieder etwas anmirt hat, zeigten sich im Ganzen gut behauptet. Albrecht erhielten ihren Kurs 2 1/2 Proz., Donau-Drauf 1 Proz., Elisabeth 1. Emissionen 1 1/2 Proz. Die 4 1/2 Proz. Köln-Mindener Prioritäten VI. Serie Lit. B. von welchen der Rest durch das Bankhaus Rothschild dahier am 14. und 15. ds. mit bestem Erfolge zu 97 1/2 zur Subskription gebracht wurde, waren gleich nach dem Schluß der letzteren mit einem Agio von 1/2 Proz. im Umlauf. Für Anlehenloose entwickelte sich wieder rege Kaufkraft, vorzugsweise für unverzinsliche, die ziemlich erhebliche Avancen aufweisen. Pfandbriefe fanden zu meist unveränderten Preisen Nehmer für Kapitalanlagen. Fremde Devisen billiger, nur Wien theurer. Privatdiskonto ca. 4 1/2 Proz.

Kopenhagen, 18. Sept. Die Nationalbank wird vom Montag den 20. c. ab den Diskont für Wechsel auf 5 1/2-6 Prozent, den Lombard-Zinsfuß auf 5 1/2 Proz. erhöhen.

Berlin, 18. Sept. Schlußbericht. Weizen per Sept.-Okt. 200.50, per April-Mai 211.50. Roggen per Sept.-Okt. 145.50, per April-Mai 153. —. Rüböl per Sept.-Okt. 60.70, per April-Mai 64.80. Spiritus loco 49.80, per Septem.-Okt. 49.90, per April-Mai 52.30. Hafer per Sept.-Okt. 173.50, per April-Mai 164. —.

Wien, 18. Sept. (Schlußbericht.) Weizen flau, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.55, per März 21.60. Roggen niedr., loco hiesiger 15.50, per Nov. 14.50, per März 15.55. Hafer matt, loco 16. —, per Novbr. 16. —. Rüböl fest, loco 33. —, per Oktbr. 32.80, per Mai 34.30. Wetter: Heiter.

Hamburg, 18. Sept. Schlußbericht. Weizen flau, per Sept.-Okt. 198 1/2 G., per Oktbr.-Novbr. 198 1/2 G., per Novbr.-Dezbr. 202 G. Roggen flau, per Sept.-Okt. 149 G., per Oktbr.-Novbr. 150 G., per Novbr.-Dezbr. 151 G. Wetter: Schön.

Wien, 18. Sept. Weizen per Termine 4.70 bis 4.72. Hafer 2.11 bis 2.13. Weizen loco der schwächerer Kaufkraft unverändert Roggen, Hafer, Mais und Hirse fest, Gerste ruhig, Kohntraps und Rüböl flau. Weizen loco Sept.-Okt. 4.25 bis 4.35, Sept.-Okt. 5.25 bis 5.30. Roggen 3.15 bis 3.25. Gerste 2.65 bis 3.15. Hafer 2.10 bis 2.12. Mais 2.80 bis 2.90. Banater 2.65 bis 2.75. Kohntraps 6. — bis 6.12. Hirse 2.30 bis 2.40. Rüböl 39. Spiritus 21.

C.L. Paris, 18. Sept. Der anhaltende Geldüberschuß, der sich im Medio wieder geltend machte, und noch heute am Comptantmarkt in den sich auf 30,000 fr. Rente belaufenden Käufen der Generalversammlung manifestirte, rechtfertigt den sehr betrieblichen Wochenabschluß, welchen wir zu verzeichnen haben: Sproz. Rente bleibt 104.60, Sprozent. 66.05, Italiener 72.85, Türken, die sich schon gestern Abend am Boulevard wieder auf 35.50 erhöht hatten, gingen auf 35.70 und schloßen 35.50, Peruaner in volständigen Umlauf 54 1/2, Banque de Paris nach 250, Autrichiens 616, Banque ottomane 542, Banque de Paris 1145, Mobilier 171, spanischer Mobilier 747, Suez-Aktien 745, österr. Bodenkredit 550.

Paris, 18. Sept. Rüböl per Septbr. 86.70, per Novbr.-Dezbr. 86. —, per Jan.-April 84.50, per Mai-August 84.50. Spiritus per Septbr. 47.50, per Jan.-April 47.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 64.20, per Oktbr.-Januar 61.70. Mehl, 6 Mrt., per Septbr. 60.50, per Nov.-Dezbr. 61.20, per Novbr.-Febr. 62. —, per Jan.-April 62.75. Weizen per Septbr. 27. —, per Novbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Febr. 28. —, per Jan.-April 28.70. Roggen per Septbr.

17.50, per Novbr.-Dezbr. 18.20, per Novbr.-Febr. 18.50, per Jan.-April 19. —. Schön.

Amsterdam, 18. Sept. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 282. —, per März 295. Roggen loco still, per Oktbr. 176.50, per März 190.50. Rüböl loco 84 1/2, per Herbst 85 1/2, per Mai 37 1/2. Raps loco —, per Herbst 372, per April 395. Schön.

Antwerpen, 17. Sept. Raffin. Petroleum höher, blank dispon. frs. 27 1/2 bez., 28 Br., per Sept. 27 1/2 bez. u. Br., per Okt. 28 bez. u. Br., Novbr. 28 Br., per Oktbr.-Dezbr. 27 1/2 bez., 28 Br. — Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 37. — Amerikan. Speck still, lang dispon. frs. 137, short disp. 139. — Wolle behauptet, Umlauf 166 B. La Plata. — Kaffee besser. — Kurz Köln 123.25.

London, 17. Sept. Kaffee besser. — Butter, holl. 134-138 fl. — Feinöl. Export der Woche 250 Faß. — Feinlamm. Import der Woche 15,684 Dr. — Petroleum. Vorrath von raff. 44,919 Faß.

London, 18. Sept. (11 Uhr). Consoles 94 1/2, Lomb. 9 1/2, Ital. 72 1/2, Türken 35 1/2, Amerikaner —.

Liverpool, 18. Sept. Baumwollenmarkt. Umlauf 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig, stetig.

New-York, 17. Sept. Goldagio 116 1/2. London 481 1/2. Baumwollen middl. Upland 14 cs. Petroleum Standard white 13 1/2 cs. Mehl extra State D. 6.05. Rother Frühjahrsweizen D. 1.40. Schmalz Marke Wilcox 14 1/2. Speck 12 1/2. Baumwollen-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 7000 Ballen, Export nach England — Ballen, nach dem Continent 1006 B.

Antwerpen 100 Fr. Loose von 1874. Bei der am 15. September stattgefundenen Verlosung wurden folgende höhere Gewinne gezogen: 25,000 Fr. fielen auf Nr. 487453; 1000 Fr. auf Nr. 717740, 500 Fr. auf Nr. 329335; 250 Fr. auf Nr. 231014 und 337421, 150 Fr. auf Nr. 29944 und 29093 116389 132055 163133 174121 216492 254280 297741 304825 364131 366602 394517 445911 493784 557811 578296 588976 594051 und 601599. Die Zählung erfolgt am 15. Oktober.

4 1/2 Proz. schwedische Pfandbriefe der Reichs- u. u. potestentbank vom Jahr 1862. Bei der in Hamburg am 1. September c. vorgenommenen 27. Ziehung sind nachstehende Pfandbriefe herausgekommen, deren Auszahlung am 1. Dezember erfolgt: St. A. Nr. 129 2890 2956 3251 3588 3780 3859. St. B. Nr. 719 1247 2156 3193 3345 3528 4251 5369. St. C. Nr. 899 1141 1684 3105 5082 5841 6445 6705 7448 8406 8929 9427 10143 10832 10448 10539 11068. St. D. Nr. 6 161 1194 1351 1626 2071 2837 3419 3590 3630 5035 5127 5684 5999 7890 7942 8834 11619 12407 13104 13282 14154 14240 14618 16837.

Amerikanische 1884r Bonds. (Nach der jetzt eingetroffenen offiziellen Liste.) Am 1. September c. sind per 1. Dezember c. gefälligst worden: 1) Coupons-Bonds zu 50 D. Nr. 751-2500, 100 D. Nr. 3701-7000, 500 D. Nr. 4301-10,100, 1000 D. Nr. 16,201-39,800; 2) Registrirte Bonds zu 50 D. Nr. 81-68, 100 D. Nr. 251-600, 500 D. 201-481, 1000 D. Nr. 1101-2650, 5000 D. 801-1550, 10,000 D. Nr. 1521-3750.

Verantwortlicher Redakteur:

Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Gauten.

11970. Nr. 23394. Freiburg. Gegen Franzwirth Leopold Schweizer von Freiburg haben wir Gauten erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 8. Oktober d. J., Morgens 9 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigeranzwärtiger ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigeranzwärtigen die Verfügungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Die im Anstande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltener für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11950. Nr. 11572. Stodach. Die Gant des Matthä Steimer von Schwandorf betr. Beschluß.

1. Werden nunmehr alle Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, mit ihren Forderungen von der Gantmasse ausgeschlossen.

2. Die Gantfrau Maria Anna, geborene Feiß, in Schwandorf wird für berechtigt erklärt, gemäß § 1060 B. P. O. ihr Vermögen von demjenigen des Gantmanns abzulösen.

Stodach, den 13. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rübke.

11944. Nr. 30,621. Heibenberg. Die Gant gegen August Gerlach in Heibenberg betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Gerichte die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heibenberg, den 13. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rübke.

11945. Nr. 7820. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen die Bierbrauerei Kaiser Schöderer von Herbolzheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ettenheim, den 7. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

Vermögensabsonderungen.

11963. Nr. 6218. Dissenburg. Die Ehefrau des Bierbrauers Karl Föll, Bertha, geb. Sied, von Bodersweiler hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Mittwoch den 20. Oktober l. J., Morgens 9 1/2 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Dissenburg, den 19. August 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

Dr. Krausmann.

11954. Nr. 5408. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Wälders Adolf Böcker, Elise, geborne Steinbach, in Mählsburg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Ehefrau des Wälders Adolf Böcker, Elise, geb. Steinbach, in Mählsburg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 6. September 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Klein.

Rebe.

11955. Nr. 7383. Mannheim. Die Ehefrau des Philipp Öttinger von Waldwimmersbach, Katharina, geb. Fünzer, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulösen. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 4. September 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Bär.

Dr. Pfaff.

11943. Nr. 29423. Heibenberg. In der Gant gegen Güder Anton Rommel hier wird auf den Antrag der Ehefrau des Gantmannes, Karoline, geb. Bauer, in Gemäßheit des § 1060 B. P. O. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten aufgeschoben. So geschehen Heibenberg, den 13. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rübke.

Verfallensverfahren.

11931. Nr. 6684. Bretten. Da Philipp Mosgraber und Friedrich Mosgraber von Gondelsheim auf die beiderseitige Aufforderung vom 11. Juli v. J., Nr. 6189, keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verfallen erklärt und ihr Vermögen dem gefallenen

Verweisungsbefehle.

11978. Nr. 2753. Freiburg. Kapitul Battiella von Arbedo, Kantons Tessin, wird unter der Aufsicht des

am 13. April d. J. in St. Peter mit einem fünfjährigen Kinde unglückliche Handlungen vorgenommen und solche zur Verübung und Duldung solcher verurtheilt zu haben, gemäß § 176 B. 3 des R. St. G. B., Art. 15 des bad. Einf. Ges. dazu, § 207 der St. P. O. wegen Verdrachens wider die Eitelkeit

in Anklagestand versetzt und vor das Schwurgericht in Freiburg verwiesen. Dies wird dem städtischen Anzeigener mit bekannt gemacht. Freiburg, den 13. September 1875. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Feger. Mayer.

Urtheilsverhandlungen.

11917. Nr. 7365. Säckingen. J. U. S. gegen Kellerei Anton Kammerer von Lodmat, wegen Auswanderung ohne Erlaubniß wird auf gestoppte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Kellerei Anton Kammerer von Lodmat sei der Auswanderung ohne Erlaubniß nach § 360 Ziffer 3 des R. St. G. B. schuldig, und deshalb zu einer Geldstrafe von 50 Thalern oder in der Falle deren Unbeibringung zu einer Haftstrafe von dreißig Tagen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens, h. v. Urtheilsvollzugs, zu verurtheilen. S. R. B. Säckingen, den 2. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle. Bender, A. I.

Ertheilungen.

11939. Nr. 3928. Mosbach. Da auf die beiderseitige Aufforderung vom 6. August d. J., Nr. 3272, keine Einsprüche erhoben worden sind, so wird Pfarrverweser Kuhnmann in Agerhausen in Besitz und Gewahrd der Verlassenschaft der selbigen Elisabetha Sij von Mählsbanen eingesetzt. Mosbach, den 14. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

Erbschaftspflege.

11980. Nr. 8733. Eberbach. Der 31 Jahre alte, verheirathete Gypser Ferdinand Reichsbach von Freiburg hat wegen mehrfacher Verleumdung des Landesherren eine amonatische Gefängnißstrafe zu erleiden. Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so ersuchen wir die Behörden, auf denselben zu lauhden und ihn im Betreffungsfalle anher abliefern zu lassen. Eberbach, den 15. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Wall.

Entmündigungen.

11946. Nr. 11287. Kadoffzell. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. Juli d. J., Nr. 9680, wurde Bernhard v. Dwo von Hellingen, s. Bt. in Schöffhausen, wegen Geistesförmig entmündigt und ist ihm als Vormund Friedrich Heller von Hellingen bestellt. Kadoffzell, den 15. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Braun.

Unter 19 August 1875, Nr. 10,493, wurde diesseitige die Wittve des Karl Roth, Barbara, geb. Geisler, in Ludwigshafen in Sinne des R. St. G. B. 489 vollkändig entmündigt und für sie der protef. Pfarrer Wilhelm Ewald von Heberlingen als Vormund bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Stodach, den 13. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rübke.

11951. Nr. 11,518. Stodach. Unter 19 August 1875, Nr. 10,493, wurde diesseitige die Wittve des Karl Roth, Barbara, geb. Geisler, in Ludwigshafen in Sinne des R. St. G. B. 489 vollkändig entmündigt und für sie der protef. Pfarrer Wilhelm Ewald von Heberlingen als Vormund bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Stodach, den 13. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rübke.

11953. Nr. 8017. Trüberg. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 19. Juli d. J., Nr. 6294, wurde die Ehefrau des Walthofar Bäuerle von Röhrbach, Candida, geborne Reinerger, wegen Wahnsinns entmündigt und als deren Vormund Landwirth Adalbert Kattenbach von Röhrbach bestellt. Trüberg, den 14. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Senger.

11986. Nr. 3,937. Mannheim. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 19. Juli d. J., Nr. 23,781, wurde die Wittve des Gottschalk Abenheimer von hier, amanda, geb. Scheffel, entmündigt, und es wurde als ihr Vormund Kaufmann Nathan Abenheimer von hier bestellt. Mannheim, den 11. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. May.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

11969. Nr. 23,393. Freiburg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 24. August d. J. wurde dem Professor Karl Wendelssohn-Bartholdy, vermögen in Gültig, in der Person seines Bruders Bankier Paul Wendelssohn in Berlin ein Pfand gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im R. St. G. B. 499 erwähnten Rechtsgesäfte gültig nicht vornehmen darf. Freiburg, den 10. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.